

# Ausgabe 2.21

2017

Um den Newsletter Handwerksinfo künftig per E-Mail zu erhalten, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Faxnummer an [info@hwk-hamburg.de](mailto:info@hwk-hamburg.de). Bitte registrieren Sie sich dann für den elektronischen Newsletterversand unter <http://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/newsletter>



## Wo bleibt die Hilfe?

Zwei Senatoren stehen Friseuren und Kosmetikern in einer Onlineveranstaltung der Kammer Rede und Antwort. **Wann:** Freitag, 5. Februar 2021, 16 bis 17 Uhr.

Mit dem Videoaustausch erhalten Friseur\*innen und Kosmetiker\*innen Gelegenheit, ihre bedrängende Situation Finanzsenator Andreas Dressel und Wirtschaftssenator Michael Westhagemann persönlich und ungefiltert zu schildern und gemeinsam mit der Handwerkskammer auf schnellste Abhilfe zu dringen. Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist auf 100 begrenzt. Anmeldung online unter dem unten genannten Link.

Beide Branchen sind vom Lockdown besonders hart getroffen: Nach 13 Wochen ohne Einnahmen, aber mit laufenden Kosten stehen immer mehr Friseur- und Kosmetikbetriebe buchstäblich vor dem Aus.

Die von der Politik beschlossenen Wirtschaftshilfen fließen nur spärlich. Von den 200 Millionen Euro Novemberhilfe, die in Hamburg beantragt wurden, kam bisher nur gut ein Drittel bei den Unternehmen und Gewerbetreibenden an. Bei der Dezemberhilfe wurde von den beantragten 135 Millionen sogar nur ein knappes Drittel (und nur in Form von Abschlägen) ausgezahlt. Und die angekündigte Überbrückungshilfe III lässt weiter auf sich warten: Erst Mitte Februar soll die Beantragung möglich sein (mehr im gesonderten Beitrag).

In einem **virtuellen Spitzentreffen** in dieser Woche hat Handwerkskammer-Präsident Hjalmar Stemmann den Senatoren Dressel und Westhagemann zum wiederholten Mal die existenzielle Notlage der meisten Friseur\*innen und Kosmetiker\*innen und die Notwendigkeit schneller finanzieller Hilfen deutlich gemacht. Anhand konkreter Beispiele von Friseur- und Kosmetikbetrieben zeigte er den sofortigen Handlungsbedarf auf.

Die Notlage bei allen Branchen, die im Rahmen der Corona-Pandemie komplett geschlossen wurden, werde von der Stadt gesehen, so Dressel und Westhagemann. Es gebe volles Verständnis für den Unmut der Betroffenen. Beide Senatoren betonten, dass sie sich persönlich beim Bund dafür eingesetzt hätten und weiter einsetzen würden, dass die Auszahlung der November- und Dezemberhilfen sowie der Überbrückungshilfe II schneller und unbürokratischer erfolgt und die technischen Probleme bei Änderung von Angaben unverzüglich gelöst werden müssen.

Hamburg dränge beim Bund darauf, dass Abschläge für die Überbrückungshilfe III ab Mitte Februar 2021 beantragt werden können und die Auszahlung der Abschläge unmittelbar danach erfolgt. Das wird gerade den Betrieben helfen, die bisher keine finanzielle Hilfe erhalten haben. Eine gesonderte finanzielle Förderung der Friseure und Kosmetiker durch die Stadt Hamburg wurde nicht in Aussicht gestellt.

Erste Anlaufstelle für individuelle Fragen rund um die Corona-Krise und die Wirtschaftshilfen ist die Corona-Hotline der Handwerkskammer, Tel.: 35905-302.

Derweil ruft der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks Betriebsinhaber\*innen bundesweit zur Teilnahme an der **Aktion „Licht an!“** auf. Von Sonntag auf Montag, 31. Januar bis 1. Februar 2021, sollen sie das Licht in den Salons anmachen, „bevor es ganz

ausgeht". Das Licht soll 24 Stunden brennen, um die Bevölkerung auf die dramatische Situation des Friseurhandwerks aufmerksam zu machen.

Weitere Links:

[Anmeldung zur Online-Veranstaltung „Corona-Krise: Wo bleibt die Hilfe für Friseure und Kosmetiker?“](#)

[Corona-News der Handwerkskammer](#)

[Corona-Website, Thema Finanzen](#)

[Aufruf zur der „Licht an!“-Aktion des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks \(Facebook\)](#)



### **Auf ein Wort im virtuellen Raum – neuer Mittagstreff**

Mit der neuen Veranstaltungsreihe „Handwerk digital 45“ lädt das Bezirke-Team Betriebe dazu ein, mit ihrer Handwerkskammer ins Gespräch zu kommen – kurz und knapp, in knackigen 45 Minuten. Immer am ersten Mittwoch im Monat um 12 Uhr öffnet ein virtueller Raum für das Gespräch über aktuelle und relevante Themen aus dem Hamburger Handwerk. Auftakt ist am Mittwoch, 3. März 2021, 12 Uhr. Dann geht es um die verbreitete Ansicht, die Kammer sei „viel zu leise“. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Reihe ermöglicht spannende Blicke hinter die Kulissen und in das „Nähkästchen“ der Handwerkskammer. Interessante Gesprächspartner beantworten drängende Fragen.

„So hört euch doch keiner zu!“, lautet ein Vorwurf, der immer wieder an die Kammer gerichtet wird. Das Team Kommunikation und Christoph Herting als Geschäftsbereichsleiter stellen sich diesem Vorwurf und erzählen, wie, mit wem und wie laut die Kammer eigentlich wirklich kommuniziert. Außerdem erhalten Betriebe konkrete Tipps und Angebote für die eigene Kommunikation in Richtung der Schüler\*innen und Ausbildungsinteressierten.

#### **Die nächsten Termine im Überblick:**

Mittwoch, 7. April 2021, 12 Uhr

Thema: Wie der Verkehr in Hamburg dem Handwerk das Leben schwermacht. Und was die Kammer dagegen tut.

Mittwoch, 5. Mai 2021, 12 Uhr

Thema Ausbildung mit Stephanie Anders, Referentin für Bildungspolitik der Handwerkskammer.

„Handwerk digital 45“ lebt von der Beteiligung und Mitgestaltung der Betriebe – es ist ein Mitmachformat. Wer nicht dabei sein kann, hat die Möglichkeit, seine Fragen trotzdem zu stellen – entweder per E-Mail an [handwerkdigital45@hwk-hamburg.de](mailto:handwerkdigital45@hwk-hamburg.de) oder über unsere Social-Media-Kanäle (Links siehe unten). Wer eine Frage stellt, den erwartet auch eine kleine Überraschung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme im Videotool Gotomeeting erfolgt über den unten genannten Einwahllink.

Organisiert und durchgeführt wird die Veranstaltung vom Aufgabenbereich Bezirke der Handwerkskammer. Für Fragen steht dieser zur Verfügung unter Tel.: 35905-395 und E-Mail: [handwerkdigital45@hwk-hamburg.de](mailto:handwerkdigital45@hwk-hamburg.de).

Weitere Links:

[Teilnahme an „Handwerk digital 45“](#)

[Handwerk in den Hamburger Bezirken](#)

[Facebook-Seite der Handwerkskammer Hamburg](#)

[Twitter-Seite der Handwerkskammer Hamburg](#)



## Konditionen für Corona-Gelder vereinfacht

Die Bundesregierung bessert die Konditionen der Überbrückungshilfe nach. Andere Hilfsmaßnahmen werden verlängert ebenso wie die Antragsfristen für November- und Dezemberhilfe. Es hapert jedoch an der schnellen Bewilligung und Auszahlung der Hilfgelder. Bislang haben zu wenige Betriebe, die von der Pandemie stark betroffen sind, die angekündigten Zuschüsse erhalten.

Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, kritisiert: „Viele fallen sogar ganz durch das engmaschig konditionierte Förderraster.“ Auch Hamburgs Finanzsenator Andreas Dressel mahnt beim Bund eine Beschleunigung der Überbrückungshilfe III an. Derzeit heißt es auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums: „Die Abschlagszahlungen und die Antragstellung starten im Monat Februar 2021.“

Wichtigste Neuerung bei der **Überbrückungshilfe III** ist ein einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung: Alle Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Es gibt keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach Umsatzeinbrüchen in unterschiedlicher Höhe und unterschiedlichen Zeiträumen, Schließungsmonaten sowie direkter oder indirekter Betroffenheit.

Die Förderhöchstgrenze wird auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Fördermonat angehoben, sofern dies von EU-Seite beihilferechtlich zulässig ist. Fördermonate sind Januar bis Juni 2021, unter gewissen Voraussetzungen auch November und Dezember 2020. Abschlagszahlungen werden einheitlich gewährt, nicht nur für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Abschlagszahlungen sind bis zu einer Höhe von 100.000 Euro für einen Fördermonat möglich statt bislang 50.000 Euro.

Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware werden als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt. Auch Investitionen für bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung, etwa in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops, können erstattet werden.

Verlängert wurden die Antragsfristen der bestehenden Hilfsprogramme: Die **Überbrückungshilfe II** kann noch bis zum 31. März 2021 beantragt werden und deckt den Förderzeitraum September bis Dezember 2020 ab. Bei **November- und Dezemberhilfe** endet die Frist nun am 30. April 2021.

Bund und Länder haben sich zudem auf eine weitere steuerliche Erleichterung geeinigt: Betriebe, die monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben, können ab sofort bei ihrem Finanzamt einen Antrag auf **Befreiung von der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung** für das Jahr 2021 stellen, sofern sie von den Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirtschaftlich unmittelbar und in erheblichem Umfang negativ betroffen sind. Bereits gezahlte Beträge werden demnach von den Finanzämtern in voller Höhe erstattet. Die Regelung gilt für Unternehmen mit Dauerfristverlängerung bei einer Antragstellung bis zum 31. März 2021.

Und noch eine Maßnahme geht in die Verlängerung: Das Bundeskabinett hat die Voraussetzungen geschaffen, die **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** über den 31. Januar hinaus bis zum 30. April 2021 zu verlängern, um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abzufedern. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht gilt aber nur, wenn die Krise pandemiebedingt ist und mit einer Auszahlung der Hilfen zu rechnen ist.

Handwerksbetriebe, die Fragen zu den Corona-Hilfen und -Erleichterungen haben, können sich an die **Corona-Hotline** der Handwerkskammer wenden, Tel.: 35905-302.

Weitere Links:

[Antragsplattform für November-, Dezember- und Überbrückungshilfe](#)

[Überblick über die Überbrückungshilfe III](#)

[Weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht](#)

## Kurz gemeldet – schnell geklickt

**Maskenpflicht:** Seit dem 22. Januar gilt in Hamburg eine erweiterte Maskenpflicht. Unter anderem in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Einkaufen sowie im Arbeitsumfeld in geschlossenen Räumen müssen sogenannte [medizinische Masken](#) getragen werden (OP-Masken, FFP 2 und andere), da sie einen besseren Schutz als Masken aus Stoff bieten. Das gilt mit wenigen Ausnahmen auch auf [inhäusigen Baustellen](#). Bezugsquellen für FFP-2-Masken führt die Kammer [hier](#) auf. In diesem Zusammenhang auch noch einmal der Appell an Handwerker\*innen, die [AHA-Regeln](#) bei der Arbeit, der Anfahrt und in Pausen einzuhalten. Das heißt: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten und **A**lltagsbeziehungsweise medizinische Maske tragen. Der [NDR berichtete](#) jüngst über Nachlässigkeiten im Handwerk, die zu Beschwerden geführt hatten.

**Spielplatzprüfer\*in:** Die Sicherheit der Kinder steht auf einem Spielplatz an oberster Stelle. Mit einem viertägigen Lehrgang, der auf die Sachkundeprüfung zum operativen Spielplatzprüfer vorbereitet, eignen sich Interessierte das Wissen an, um Mängel rechtzeitig aufzudecken und Reparaturen fachkundig abzunehmen. Details zu Inhalt und Kosten sowie Anmeldung [hier](#). **Wann:** 8. bis 16. März 2021. **Wo:** Elbcampus, Zum Handwerkszentrum 1.

**Bauunterhaltung:** Schulbau Hamburg schreibt einen Zeitvertrag unter der Vergabenummer SBH VOB ÖT 003-21 AS für bis zu 16 Baubetriebe aus. Der Vertrag beinhaltet Arbeiten in der Bauunterhaltung sowie Reparaturen an Schulen und weiteren städtischen Gebäuden. Der Auftragswert beläuft sich insgesamt auf circa 1,72 Millionen Euro. Die Laufzeit beträgt vom 1. Juni 2021 an ein Jahr. Zunächst steht der öffentliche Teilnahmewettbewerb an. Informationen werden [hier](#) zur Verfügung gestellt. Einreichungsfrist: 23. Februar 2021.

**Fahrzeugzulassung:** Ab sofort können Hamburger Fahrzeughalter\*innen und -besitzer\*innen den Online-Service für die Kfz-Zulassung nutzen. Die vollautomatisierte Antragsbearbeitung ist neben der Abmeldung, Adressänderung und Umschreibung angemeldeter Fahrzeuge auch bei der sogenannten Kennzeichenmitnahme möglich. Die Online-Leistung ist im [Serviceportal](#) der Freien und Hansestadt Hamburg erreichbar.

**Corona-Impfung:** Können Betriebsinhaber\*innen von ihren Mitarbeiter\*innen verlangen, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen? Diese Frage ist zu verneinen. Arbeitsrechtliche Folgen sind gleichwohl nicht völlig auszuschließen, wenn Mitarbeiter\*innen die Impfmöglichkeit ungenutzt lassen. Details im NordHandwerk-[Rechtstipp](#). Im neuesten NordHandwerk ist auch nachzulesen, dass es nicht am Handwerk liegt, wenn es mit dem Impfen schleppend vorangeht ([Link](#)). Weitere das Handwerk betreffende [Impffragen](#).

**Umfrage Bauhandwerk:** Bauhandwerker\*innen sind aufgerufen, sich an einer Umfrage des Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrums Augsburg und des -Kompetenzzentrums Kommunikation zu beteiligen. Ziel ist es herauszufinden, wie digitale Trainings- und Informationsangebote aussehen müssen, damit sie für Nutzer\*innen aus dem Bausektor interessant sind. Die [E-Learning-Umfrage](#) ist anonym und dauert zirka zehn Minuten. [Direkt teilnehmen](#).

**Lockdown:** Auch weiterhin bleiben das Gewerbehause am Holstenwall und der Elbcampus aus Gründen des Infektionsschutzes für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Regelung gilt bis einschließlich 14. Februar 2021. Die Ansprechpartner\*innen von Ausbildungsberatung über Handwerksrolle bis Weiterbildung sind telefonisch und per E-Mail erreichbar: [Kontaktdaten](#). Aktuelle Corona-Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) der Kammer.



Die eigene Website ist das digitale Aushängeschild für Handwerksunternehmen. Per Webanalyse lässt sich feststellen, woher Nutzer kommen, wie sie sich verhalten und wo Optimierungsbedarf besteht. In einer Online-Veranstaltung gehen die Referenten auch auf neue EU-Rechtsprechung zum Datenschutz ein, aus der sich Handlungsbedarf für viele Firmenwebsites ergibt. Die Teilnahme ist kostenfrei. **Wann:** Montag, 15. Februar 2021, 17 bis 19 Uhr.

Betriebe erfahren, welche Website-Kennzahlen und Auswertungen sie im Blick behalten sollten. Dabei gilt es auch, die aktuelle Rechtsprechung zum Einsatz von Cookies und US-amerikanischen Tools und Serviceanbietern wie Facebook, Google und Yahoo zu beachten. Bei Cookies handelt es sich um Daten, die von Internetanbietern nach einem Besuch auf deren Seite auf dem Rechner des Internetbenutzers hinterlassen werden. Nach den jüngsten Urteilen des Bundes- und des Europäischen Gerichtshofs besteht für unzählige Firmenwebsites hier akuter Handlungsbedarf. Die gute Nachricht ist: Es gibt Lösungen, mit denen man auf der sicheren Seite ist. Diese werden in der Veranstaltung vorgestellt.

Eine Anmeldung ist online möglich (siehe unten), unter Tel.: 35905-299 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail: [veranstaltung@hwk-hamburg.de](mailto:veranstaltung@hwk-hamburg.de).

Weitere Links:

[Details und Anmeldung zur Website-Veranstaltung](#)

[Neue Anforderungen beim Datentransfer mit US-Tools \(Deutsche Handwerks Zeitung\)](#)



### **Schwere Lkw: Austausch wird gefördert**

Das Bundesverkehrsministerium hat ein Flottenaustauschprogramm für Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht der Klassen N 2 und N 3 aufgelegt. Es zielt darauf ab, CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen abzusenken. Obwohl diverse Voraussetzungen zur Antragstellung zu erfüllen sind, ist das Programm angesichts der Fördersummen von bis zu 15.000 Euro attraktiv für Betriebe mit älteren schweren Nutzfahrzeugen. Die Handwerkskammer berät. Anträge sind bis zum 15. April 2021 möglich.

Das Programm dient neben der Förderung von elektro- und wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeugen auch dem Zweck, konventionelle Lkw-Flotten zu erneuern durch Fahrzeuge mit modernen Verbrennungsmotoren der neuesten Schadstoffklasse Euro VI. Hierunter fallen neben Diesel- auch Gasantriebe. Die Verschrottung des alten Fahrzeugs müssen Antragsteller bei Förderung bis spätestens Ende 2021 nachweisen.

In der Handwerkskammer berät Jan Rokahr von der Mittelstandsinitiative für Energiewende und Klimaschutz zu allen Themen des betrieblichen Fuhrparks unter Tel: 35905-487 oder E-Mail: [jan.rokahr@hwk-hamburg.de](mailto:jan.rokahr@hwk-hamburg.de).

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), das das Programm betreut, beantwortet Fragen interessierter Betriebsinhaber\*innen an einer Hotline, Tel.: 0221 5776-5399. Diese ist montags bis freitags von 9 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 14.45 Uhr (freitags nur bis 11.45 Uhr) zu erreichen. E-Mail-Anfragen an: [Erneuerung-Nutzfahrzeuge@bag.bund.de](mailto:Erneuerung-Nutzfahrzeuge@bag.bund.de).

Weitere Links:

[Details zum Flottenaustauschprogramm für schwere Lkw](#)

[Fragen und Antworten rund um das Flottenaustauschprogramm für schwere Lkw](#)

[Antrag stellen für das Flottenaustauschprogramm](#)

[Kostenlose Beratung zur betrieblichen Mobilität](#)





Ein möglichst hoher Luftaustausch und Frischluftanteil helfen, in geschlossenen Räumen das Risiko der Ansteckung mit Corona-Viren zu senken. Doch gibt es verschiedene Maßnahmen der Raumlüftung. Welche ist das Mittel der Wahl? Antworten auf aktuelle Fragen rund um die Thematik gibt eine Online-Fachveranstaltung des EnergieBauZentrums Hamburg. Die Teilnahme ist kostenlos. **Wann:** Donnerstag, 11. Februar 2021, 16 Uhr.

Aktuell wird für viele Lüftungsgeräte zum Luftaustausch und zur Reinigung der Luft geworben, um die Ansteckungsgefahr durch Corona-Viren zu mindern. Eine gute Lüftungssituation kann generell das Ansteckungsrisiko für alle Krankheitserreger senken. Ein Luftaustausch kann entweder durch mechanische Lüftungssysteme (RLT-Anlagen) oder durch natürliche Lüftung über das Fenster erfolgen. Externe Raumluftreiniger ohne Frischluftzufuhr können hingegen die Luft aufbereiten.

Referenten von verschiedenen Lüftungsanlagenherstellern informieren. Dabei geht es zum einen um die Produktvorstellung. Zum anderen stehen die Besonderheiten der Technik und Luftreinigung sowie Anwendungsbereiche, Anforderungen und Einsatzbereiche im Fokus. Wie steht es um die Lüftungstechnik in Bezug auf Schadstofffilterung und speziell den Schutz vor Covid-19? Die Aussagen im Rahmen der Produktvorstellungen werden von Fachleuten kritisch hinterfragt.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze ist eine Anmeldung erforderlich, online (Link siehe unten) oder unter Tel.: 35905-822.

Weitere Links:

[Details und Anmeldung zur Fachveranstaltung Lüftungstechnik](#)

[Empfehlungen des Bundesumweltamtes für Lüftungsmaßnahmen](#)

[Online-Lüftungsrechner der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe](#)



### **Mit Zuschuss zur eigenen Ladestation**

Im November war jede fünfte Neuzulassung in Deutschland ein Elektroauto. Hamburg ist unter den Ländern sogar führend. Mit dieser Entwicklung müssen Ladeinfrastruktur und Stromnetz Schritt halten. ELBE, Hamburgs Modellprojekt für die Förderung von Ladeinfrastruktur, ist die Antwort auf den Trend. Mit bis zu 60 Prozent werden Investitionen von Kleinbetrieben bezuschusst, die sich an der energetischen Grundversorgung der E-Fahrzeuge beteiligen. Ein neues Webportal bietet gebündelte Infos.

ELBE, kurz für Electrify Buildings for Electric Vehicles, fördert den Aufbau und Betrieb intelligenter Ladestationen im nicht-öffentlichen Raum. Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur kann die wachsende Anzahl an Elektrofahrzeugen nicht allein versorgen. ELBE richtet sich mit seinen Fördermöglichkeiten an Immobilienwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Einzelhandel, um die Ladeinfrastruktur für den privaten Sektor auszubauen, ob für den eigenen Fuhrpark, für Mitarbeiter\*innen oder Kundinnen und Kunden. Das Programm unterstützt ausschließlich netzdienliche Ladepunkte, die über eine intelligente Schnittstelle die Steuerung der Entnahmeleistung durch den Verteilnetzbetreiber ermöglichen. So wird sichergestellt, dass die steigende Anzahl an Ladevorgängen das Stromnetz nicht überlastet.

Gefördert werden die technische und bauliche Vorbereitung und die Beschaffung von Ladestationen genauso wie deren Installation, Inbetriebnahme und die Wartung bis August 2022. Vor Beantragung und Bewilligung einer Förderung darf noch kein Auftrag vergeben sein.

Das neue Webportal informiert über die Förderung, nennt Ansprechpartner\*innen für Fragen und stellt Projekte vor, die Hamburger Unternehmen realisiert haben (Link siehe unten). Während die KfW-Bundesförderung Pauschalen für Ladepunkte an Wohngebäuden bietet, kann die ELBE-Förderung für eine breitere Nutzung in Anspruch

genommen werden. Zudem basiert sie auf den tatsächlich anfallenden Kosten. In der Handwerkskammer berät Jan Rokahr von der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz zu E-Fahrzeugen im betrieblichen Fuhrpark, Tel.: 35905-487, E-Mail: [jan.rokahr@hwk-hamburg.de](mailto:jan.rokahr@hwk-hamburg.de).

Im Projekt ELBE haben sich Ladestationsbetreiber und Umsetzungspartner, die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB), die Helmut-Schmidt-Universität und Stromnetz Hamburg als Netzbetreiber zusammengeschlossen. Ihr Ziel: den Ausbau und die Steuerung der privaten Ladeinfrastruktur auf Werkstatthöfen, an Gewerbe- und Wohnimmobilien in Hamburg voranzubringen. Das Unternehmen Hysolutions koordiniert das Projekt im Auftrag der Hamburger Wirtschaftsbehörde.

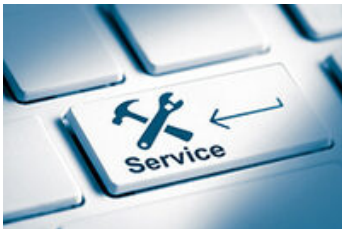
Weitere Links:

[Webportal von Electrify Buildings for Electric Vehicles \(ELBE\)](#)

[ELBE-Förderangebot bei der IFB Hamburg](#)

[KfW-Förderung Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden](#)

[Rat und Tipps zu Elektrofahrzeugen für Handwerksbetriebe](#)



### Praktika mit Hygienekonzept

Praktika sind fester Bestandteil der schulischen Berufsorientierung auch in Corona-Zeiten. Die Kammer unterstützt Betriebe mit einer Hygiene-Checkliste.

[Jetzt informieren](#)



### Braucht es die Pflicht zur Altersvorsorge?

Auch viele Handwerker\*innen wären betroffen: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will das Projekt einer Absicherung von Selbstständigen fürs Alter mit Pflichtbeiträgen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Ob eine staatlich verordnete Pflicht unumgänglich ist, um Fehlanreize zur Soloselbstständigkeit zu reduzieren, oder ob sie nicht gerade jetzt zur Unzeit kommt, fragt das NordHandwerk im Leserdialog und lädt zum Mitreden ein. Das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag soll für Selbstständige greifen, die bislang nicht im Rahmen berufsständischer Versorgungswerke oder anderweitig vorsorgen. Die Meinungen gehen auseinander, ob dieser Weg der eigenverantwortlichen Altersvorsorge vorzuziehen ist.

Beteiligen Sie sich unter dem Hashtag #NHDialog auf der Facebook-Seite des NordHandwerks oder im Twitter-Auftritt. Oder schicken Sie bis zum 4. Februar 2021 eine E-Mail an [redaktion@nord-handwerk.de](mailto:redaktion@nord-handwerk.de). Die Antworten lesen Sie in der März-Ausgabe Ihres Kammermagazins.

Auch das NordHandwerk-Format Arena widmet sich dem Thema Altersvorsorgepflicht. Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, und Hans-Jürgen Wolter vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn vertreten dazu unterschiedliche Ansichten (Link siehe unten).

Weitere Links:

[NordHandwerk als kostenlose App](#)

[NordHandwerk-Arena zur Altersvorsorgepflicht](#)

[Leserdialog: Wie viel Corona verträgt die Veranstaltungsbranche noch?](#)

[NordHandwerk auf Facebook](#)

### Frage nach Lockdown-Folgen

Die Ergebnisse der jüngsten Corona-Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Seite 7



Handwerks (ZDH) stammen aus den Wochen des Teil-Lockdowns Anfang Dezember. 42 Prozent der teilnehmenden Betriebe berichteten schon zu jenem Zeitpunkt, dass der Umsatz in den vergangenen vier Wochen geringer ausgefallen sei als im Vorjahr. Wie sich der verschärfte Lockdown auf die Geschäftstätigkeit auswirkt, will der ZDH mit einer neuerlichen Umfrage ermitteln. Diese läuft bis zum 31. Januar (Link unter „Mehr lesen“). Die Kammer ruft zur Teilnahme auf.

In den ersten Dezemberwochen waren die Handwerke für persönliche Dienstleistungen am häufigsten von Umsatzrückgängen betroffen (84 Prozent). Friseure und Kosmetiker, aber auch Schuhmacher und Schneider fallen darunter. Auch die Lebensmittelhandwerke (74 Prozent) und Betriebe des Kfz-Handwerks (61 Prozent) meldeten Umsatzausfälle. Zuwächse gab es dagegen in den Ausbaugewerken, gut ein Viertel der Betriebe stand beim Umsatz besser da als im Vorjahr. An der Umfrage nahmen insgesamt 1.780 Betriebe teil.

Mit den bisherigen Umfragen zu den Auswirkungen der Corona-Krise hat der ZDH wichtige Erkenntnisse für die Interessenvertretung auf Bundes- und Landesebene gewonnen. Auch die Ergebnisse der neuen Umfrage sollen in die politische Arbeit einfließen. Eine hohe Beteiligung ist dafür hilfreich. Resultate der bisherigen Umfragen können auf der ZDH-Website abgerufen werden (siehe Link).

Weitere Links:

- [Teilnahme an der Corona-Sonderumfrage](#)
- [ZDH-Umfragen zu den Auswirkungen von Corona](#)
- [Betriebsberatung der Handwerkskammer Hamburg](#)

---

Diese Handwerks-Info ist ein Dienstleistungsangebot der Handwerkskammer Hamburg. Sie erscheint nach Bedarf. Redaktion dieser Ausgabe: Andreas Rönau, Angela Neumeister und Ute Kretschmann. Für Abbestellung, bei Fragen und Anregungen rufen Sie uns gern an: ☎ 35905-326/-376.

Infos/Anfahrtskizzen unter [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de) bzw. unter [www.hwk-hamburg.de](http://www.hwk-hamburg.de) / Kontakt



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Fax-Nummer an ✉

[info@hwk-hamburg.de](mailto:info@hwk-hamburg.de)